

Aufnahmeantrag (Änderungsantrag)



Mitgliedsnummer	Stempel/ Unterschrift
Datum	

Ich bitte mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein Basketball-Club Ottendorf-Okrilla e.V. aufzunehmen.

Ich möchte Sie über folgende Änderungen meiner persönlichen Daten informieren.

Wird vom Verein ausgefüllt.

Vorname*		Name*	
Geburtsdatum*		Geschlecht*	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Nr.*			
PLZ, Wohnort*			
E-Mail*			
Telefon 1*		Telefon 2	

Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Senioren aktiv Senioren Freizeit Junioren Förderndes Mitglied

Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Gleichzeitig erkenne ich damit die Satzung des Vereins und alle sich daraus ergebenden Regelungen und Festlegungen an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines / des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID	DE25ZZZ00001305721	Mandatsreferenz	Wird vom Verein vergeben und in einem separaten Schreiben mitgeteilt.
---------------------	--------------------	------------------------	---

Ich ermächtige den Basketball-Club Ottendorf-Okrilla Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Basketball-Club Ottendorf-Okrilla auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (wenn von Mitglied abweichend mit Adresse)	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines / des Erziehungsberechtigten)

Mit der Unterschrift erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit, die Beitragszahlungen des Kindes bis auf Widerruf zu übernehmen.

1. Wie kann ich Mitglied beim BCO werden?

- Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen.
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Erlaubnis ihres gesetzlichen Vertreters.
- Ordentliches Mitglied kann werden, wer das 15. Lebensjahr vollendet hat.
- Jungdliches Mitglied kann werden, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

2. Wie bezahle ich den Vereinsbeitrag?

- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus für eine Saison (1. September bis 31. August) entrichtet.
- Der Mitgliedsbeitrag wird am 1. Oktober per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Das dazu notwendige SEPA-Lastschriftmandat ist mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen.
- Zusätzliche Kosten für einen nicht ausführbaren Bankeinzug trägt das Vereinsmitglied.

3. Wie hoch ist der Vereinsbeitrag?

- Die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie die Modalitäten der Zahlung sind in der Finanzordnung des Vereins geregelt.
- Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Als Mitgliedsbeitrag bei Mitgliedsaufnahme für den Zeitraum 1. März bis 31. August ist die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrages zu zahlen.
- Bei Vereinsaustritt bis zum 31. Januar können auf schriftlichen Antrag beim Vorstand 50 % des gezahlten Jahresbeitrags zurückgezahlt werden.
- Ab 01.03.2011 ist der Vereinsbeitrag wie folgt gestaffelt:

Mitgliedsstatus	Vereinsbeitrag
Senioren aktiv	140,00 €
Senioren Freizeit (kein Spielbetrieb)	90,00 €
Junioren	90,00 €
Förderndes Mitglied	25,00 €

* Senioren: Mitglieder, die zum Stichtag 01.09. das 18. Lebensjahr vollendet haben.

* Junioren: Mitglieder, die zum Stichtag 01.09. das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.

4. Wie kann ich die Mitgliedschaft beim BCO beenden?

- Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gegenüber den vom Vorstand benannten Mitgliedern des Vereins.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

5. Ausschluss seitens des Vereinsvorstands

- Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder bei ordnungsgemäßer Ladung ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, gegenüber anderen Vereinsmitgliedern unfair oder unsportlich aufgetreten ist oder seiner Beitragspflicht länger als ein halbes Jahr nicht nachgekommen ist.